

(doppelt)
zu Akte B3

26

Stadtbaunant

Erfurt, den 23. 2. 90

P r o t o k o l l

**der ersten Beratung der Vergabekommision für die Häuser im
Andreasviertel am 22. 2. 90**

Leitung: Herr Caroli, Stadtbaudirektor

13

Teilnehmer:

- Frau Schlosser ✓
- Frau Sengewald ✓
- Herr Duda
- Herr Gyranke
- Frau Kaufhold
- Herr Hofmeister
- Frau Kohl ✓
- Herr Winkler
- Herr Kaiser ✓
- Herr Reinhardt ✓
- Herr Thomann
- Herr Prof. Mitsch
- Herr Pappe ○
- Herr Fischer
- Frau Kaloek
- Frau Braun
- Herr Eiermeier

Bürgerinitiative

- "
- LDPD
- SPD
- Neues Forum
- Grüne Partei
- Alternative Brennessel
- BME
- Institut für Denkmalpflege
- Bürgerinitiative
- Büro des Stadtarchitekten
- Stadtarchitekt
- Offene Arbeit/Evang. Stadtmission
- Handel und Versorgung
- "
- Stadtplankommission
- Stadtbaunant

Entschuldigt fehlten:

- Frau Reichwald
- Herr Bornmann

Auf Grund der Festlegungen im Arbeitskreis Innenstadt und der
Presseveröffentlichungen wurde die Möglichkeit eingeräumt, An-
träge zum Erwerb bzw. zur Nutzung der im Andreasviertel nach
der veränderten Konzeption nicht mehr abzureißenden Häuser zu
stellen.

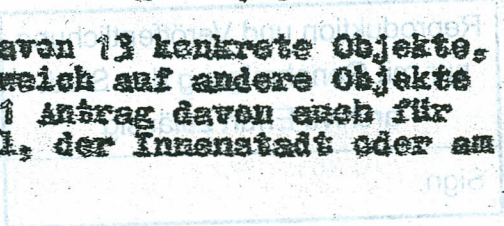
Die Annahme der Anträge wurde am 19. 1. 90 abgeschlossen.

Mit Beschlussfassung durch den Rat der Stadt in der öffentlichen
Sitzung am 15. 1. 90 und durch das Interi. Parlament am
21. 2. 90 wurde der Erhalt der Häuser im Andreasviertel und
deren Vergabe durch eine Arbeitgruppe unter Leitung des
Stadtbaudirektors bestätigt.

Die Mitglieder der Vergabekommision wurden am "Runden Tisch"
festgelegt.

Für das Andreasviertel wurden folgende Anträge abgegeben:

- Anträge konkret objektbezogen 61, davon 13 konkrete Objekte,
aber nicht Bedingung; eventuell Ausweich auf andere Objekte
im Andreasviertel bzw. Innenstadt; 1 Antrag davon auch für
ein anderes Objekt im Andreasviertel, der Innenstadt oder am
Stadttrand



- 14 Anträge für gastronomische Nutzung
- 19 Anträge für Verkaufsstellen und Handwerksbetriebe
- 13 Anträge für Geschäfte und Verkaufsstellen

Allerdings für das Objekt Andreasstraße 37 wurden 13 Anträge gestellt, davon 5 z. gastronomische Einrichtungen, 2 z. Arztpraxen.

- 1. Andreasviertel ohne Angabe konkreter Objekte 56 Anträge, davon 12 Anträge für gastronomische Nutzung, 7 Anträge Geschäfte/Verkaufsstellen, 9 Anträge Arztpraxen/Anstalten, 23 Anträge Handwerksbetriebe, 23 Anträge zur Nutzung als Wohnung

Von den 56 Anträgen sind 26 Anträge für das Andreasviertel, eventuell ausweichen auf Innenstadt, 3 Anträge Andreasviertel, Innenstadt oder Stadtrand. Weiterhin liegen 8 Anträge für Mietnebenwohnungen als Neubau im Andreasviertel vor. Die Antragstellung für Interessenten an Mietnebenwohnungen ist noch nicht abgeschlossen.

Von den 41 im Andreasviertel stehenden bestehenden Häusern gemäß Beschluss stehen mit klaren Aussagen zu Eigentum (VE) und bestehend 21 Objekte zur Diskussion. Für die übrigen Objekte sind entweder Eigentümer nicht geklärt, eigener Anspruch der Eigentümer, keine Veränderung der Nutzung und stehen damit zur Zeit nicht zum Verkauf bzw. Nutzungsänderung an.

Ziel der ersten Beratung der Vergabekommission war Grundanforderungen zu beraten, nach welchen Gesichtspunkten die Auswahl der Bürger für die Vergabe der Objekte erfolgen sollte.

Zur Sicherung der Baudurchführung im Andreasviertel wurde durch das BKK der Antrag gestellt, die Objekte Kolbe Gasse 18 und Andreasstraße 37 zu nutzen.

Nach umfangreicher Diskussion zum Objekt Andreasstraße 37 wurde folgende Nutzung für dieses Objekt vorgeschlagen und darüber abgestimmt:

Erzgeschoss:

Öffentliche Nutzung z. B. als Ausstellungsort

Obergeschoss:

Sitz der Bauleitung, der Projektanten, des BKK, der Bürgerinitiativen mit dem Ziel, eine enge Zusammenarbeit aller Partner im Andreasviertel zu erreichen.

Die Nutzung wird vorerst für etwa 10 Jahre eingeschätzt, danach ist die Nutzung des Objektes neu zu entscheiden.

Dieses Objekt bleibt Eigentum des Rates der Stadt und wird nicht an das BKK verkauft.

Durch das BKK wurde angeboten, dieses Objekt als erstes in-standzusetzen bzw. zu rekonstruieren und nach 1990 fertigzustellen für vorstehende Nutzung.

Von den 14 Stimmberechtigten wurde für vorstehende Lösung mit 10 : 4 ohne Stimmenthaltung entschieden.

Die Weiße Gasse 10 einschließlich Hofeids wird als zentrale Baustelleneinrichtung einschließlich zentrales Baustofflager bestätigt.

Zur Flächennutzung sind mit dem Büro des Stadtarchitekten genaue Abstimmlungen notwendig.

Als nächster Entscheidungspunkt wurde die Frage gestellt, welcher Einfluß bei der Vergabe auf die Struktur des Gebietes genommen werden sollte.

Im Ergebnis der Diskussion wurde herausgearbeitet, daß auf die Infrastruktur unter Berücksichtigung der vorhandenen Anträge nach Möglichkeit Einfluß genommen wird.

Im Vorfeld dazu sollten durch ein Vergütachten der Bezirkshygiene Randbedingungen bzw. Entscheidungshilfen eingeholt werden. Es sollten weiterhin für den Charakter des Gebietes typische Gewerbe eingeordnet werden (z. B. keine Videoflecken) und es sollten denkmalpflegerische Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

Durch den Stadtbauamtsdirektor wird in der Ratssitzung am 26.2.90 der Stadtrat für Kultur an die Übergabe der denkmalpflegerischen Zielstellungen gemäß Ratsbeschluss bis 15. 3. 90 erinnert werden. Auf der Grundlage dieser denkmalpflegerischen Zielstellung wird durch das Büro des Stadtarchitekten in Abstimmung mit dem Institut für Denkmalpflege und dem Arbeitskreis Innenstadt eine städtebauliche Satzung bis 30. 4. 90 als Entwurf vorgelegt.

Es wurde gemeinsam festgestellt und bestätigt, daß es sich beim Andreasviertel um ein innerstädtisches Wohngebiet und kein Mischgebiet handelt. Daraus ergeben sich die Beurteilungskriterien für die Umweltverträglichkeit in diesem Gebiet. Die Nachweispflicht der Umweltverträglichkeit obliegt dem späteren Nutzer. Das Vergütachten der Bezirkshygiene dient dazu als Entscheidungshilfe.

Zur Beurteilung der zur Verfügung stehenden Koffhäuser bzw. Hintergebäude findet am 8. 3. 90 unter Leitung des Stadtbauamtes mit Vertretern des Arbeitskreises Innenstadt eine Abstimmung und Entscheidung statt.

Zur besseren Beurteilung und Vorbereitung ist unter Leitung des Büros des Stadtarchitekten eine Entscheidungsmatrix zu entwickeln und als Entscheidungsmaterial zu erarbeiten. Dem findet am 1. 3. 90, 8.00 Uhr, im Informationszentrum ein ganztägiger Einsatz mit folgendem Personenkreis statt:

- Büro des Stadtarchitekten, Herr Thomann
- Abt. Komplexer Wohnungsbau, Herr Schlegel
- Vertreter Neues Forum, Frau Kaufhold
- Vertreter Bürgerinitiative, Herr Reinhardt
- Vertreter Alternative Bronnessel, Frau Kohl

Gesonderte Einladungen ergeben nicht.

Die Bürger, denen ein Haus zugesprochen wird, erhalten konkrete Auflagen zum Bauregion und zum Bauende sowie Vorgaben des Denkmalschutzes, des städtebaulichen Satzung und des technologischen Gesamtregimes im Andreaviertel.

Diese Auflagen müssen Bestandteil der Entscheidung zum Kauf der Häuser werden.


Darauf ist zur nächsten Beratung der Vergabekommission ein Jurist mit einzubringen.

Der weitere Verfahrensweg der Vergabe der Häuser wurde wie folgt festgelegt:

- Vorprüfung unter Berücksichtigung Infrastruktur
- Vorauswahl unter Berücksichtigung Hygiene
- Gespräch mit engerer Wahl
- Entscheid durch Vergabekommission
- Beschluß im Rat
- Beschluß im alternativen Parlament

Übereinstimmend wurde festgelegt, daß die Anträge aus den Initiativgruppen, die sich sehr für die Erhaltung der Objekte im Andreaviertel eingesetzt haben, als Nr. 1 für die Vergabe des jeweiligen Objektes unter Berücksichtigung der für alle geltenden Randbedingungen gesetzt sind.

Die nächste Beratung der Vergabekommission findet am Freitag, dem 9. J. 90, 15.00 Uhr, im Informationszentrum statt. Besondere Einladungen ergehen nicht.


 0 2 2 1 1
 Stadtdirektor

Reproduktion und Veröffentlichung
 nur mit Genehmigung des Stad-
 archives Eulzweig
 Sign